

An die
Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses
Frau Schoppe

Informationsvorlage

zu TOP I / 8 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.09.2009

Jugendschutz

Ausgangslage

Im Jahr 2008 kam es im Umfeld von Festveranstaltungen in Meerbusch vermehrt zu Störungen durch stark alkoholisierte Jugendliche. Erwachsene Besucher und Anwohner klagten über ein vermehrtes Unsicherheitsgefühl und hatten z.T. Angst die Veranstaltungen (Schützenfeste, Karnevalsveranstaltungen) zu besuchen.

Es war festzustellen, dass die Jugendlichen die Veranstaltungen nutzten, um sich in großen Gruppen auf dem Veranstaltungsgelände oder besonders im unmittelbaren Umfeld zu treffen und eine Art „Parallelveranstaltung“ durchzuführen. Dabei waren vermehrt an- und betrunkene Kinder und Jugendliche anzutreffen, die oftmals durch aggressives Verhalten auffielen.

Präventionsziel

Aufgrund der o.g. Feststellungen erarbeitete die Verwaltung im November 2008 ein Konzept, mit dem Ziel, den Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen bei den Meerbuscher Festveranstaltungen im Zelt und im Umfeld deutlich zu verringern und die Begleiterscheinungen des Alkoholkonsums, wie z.B. aggressives Verhalten von Jugendlichen, handgreifliche Auseinandersetzungen, Verunreinigungen des Veranstaltungsgeländes sowie des nahen Umfeldes, aber auch alkoholbedingte Ausfallerscheinungen, behandlungsbedürftige Alkoholvergiftungen etc. zu verhindern und damit den Schutz für Minderjährige zu erhöhen und dem Sicherheitsbedürfnis der erwachsenen Festbesucher Rechnung zu tragen.

Vorgehensweise

Seit Anfang des Jahres 2009 werden mit den Veranstaltern mindestens 3 Monate vor der geplanten Veranstaltung Erörterungsgespräche seitens des Ordnungsamtes unter Beteiligung der Polizei und des Jugendamtes geführt. Im Rahmen dieser Gespräche wird das vom Veranstalter vorgesehene Veranstaltungskonzept, die geplanten Sicherheitsmaßnahmen sowie die sonstigen begleitenden Maßnahmen besprochen und ggfs. geändert bzw. ergänzt. Das von allen Beteiligten getragene Veranstaltungs- und Sicherheitskonzept wird maßgeblicher Bestandteil des vom Veranstalter zu stellenden schriftlichen Antrages auf Genehmigung zur Durchführung der Veranstaltung. Dieser Antrag ist in der Regel zwei Monate vor der Veranstaltung zu stellen.

Aus Gründen der Rechtssicherheit werden die für die Durchführung der Veranstaltung zu erteilenden Genehmigungen in der Regel mit Auflagen versehen, die das v.g. einvernehmlich vereinbarte Sicherheitskonzept widerspiegeln. Dabei enthalten die Genehmigungsbescheide als Mindestinhalt Auflagen zu folgenden Punkten:

a) Sanitätsdienst

Der Veranstalter wird verpflichtet, für die Veranstaltung einen ausreichend dimensionierten Sanitätsdienst bereit zu stellen. Die Anzahl der Hilfskräfte sowie die Stellung von Fahrzeugen werden im Einzelfall anhand der zu erwartenden Besucherzahl sowie der Eigenarten der Veranstaltung festgelegt.

b) Security

Der Veranstalter wird verpflichtet, für die Veranstaltung eine ausreichende Anzahl von Securitykräften bereit zu stellen. Auch hier wird die Anzahl der Securitykräfte im Einzelfall anhand der zu erwartenden Besucherzahl sowie der sonstigen Eigenarten der Veranstaltung festgelegt.

c. Jugendschutz

Der Veranstalter hat während der Veranstaltung durch Durchsagen auf das Aufenthaltsverbot für Jugendliche nach § 5 Abs. 1 Jugendschutzgesetz hinzuweisen. Jugendlichen ab 16 Jahren ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person darf bei öffentlichen Tanzveranstaltungen die Anwesenheit längstens bis 24.00 Uhr gestattet werden.

Der Veranstalter wird verpflichtet, die Altersgrenzen nach dem Jugendschutzgesetz zu kontrollieren. Zur besseren Durchführbarkeit von Kontrollen wird dem Veranstalter empfohlen, farbige Bändchen einzusetzen, die als Eintrittskarten für Jugendliche unter 18 und Erwachsene über 18 Jahren Verwendung finden können. Dadurch wird ermöglicht, die Jugendlichen ohne Probleme der jeweiligen Altersgruppe zuzuordnen.

d. Allgemeines

Durch geeignete Maßnahmen wird für die jeweilige Veranstaltung sichergestellt, dass es auf dem Veranstaltungsgelände zu keinen größeren Verunreinigungen aber auch Gefährdungen durch Glasbruch kommen kann. Außerordentlich bewährt hat sich dabei der Ausschank von Getränken außerhalb der Festzelte mittels wieder verwendbarer Plastikbecher in Verbindung mit der aktiven Kontrolle, dass keine Gläser aus dem Festzelt heraus mit auf Freiflächen genommen werden. Alternativ hat aber auch das, durch den Veranstalter sichergestellte, kontinuierliche Einsammeln von Leergut sowie die sofortige Beseitigung von Glasbruch, gute Erfolge gezeigt. Welche dieser Maßnahmen durch eine entsprechende Auflage angeordnet wird, wird dem dem jeweiligen Veranstalter einvernehmlich abgestimmt.

Durch diese Maßnahme soll das hohe Verletzungsrisiko durch Glasbruch auf dem Veranstaltungsgelände minimiert werden. Positive Begleiterscheinung für den Veranstalter ist der erheblich geringere Reinigungsaufwand während und nach der jeweiligen Veranstaltung.

Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass eine verantwortliche Person während der Veranstaltung jederzeit telefonisch zu erreichen ist. Eine Telefon- bzw. Handynummer ist rechtzeitig der Genehmigungsbehörde bekanntzugeben. Diese leitet diese Angaben ggfs. an andere Behörden und Dienststellen weiter.

Zwischenergebnisse der bisher in 2009 durchgeführten (Groß-) Veranstaltungen

◆ **21.02.2009 Kinderkarneval in Lank (Feuerwehrveranstaltung)**

Im Anschluss an den Kinderkarnevalszug im Ortsteil Lank kam es am Karnevalssamstag zu einer spontanen und in diesem Ausmaß völlig unerwarteten Versammlung mehrerer Hundert jugendlicher Personen auf der Kemperallee.

Aus Anlass der Karnevalstage im Ortsteil Lank und der Ereignisse im Jahr 2008 wurden alle geöffneten Verkaufsstellen für Alkohol nochmals auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen hingewiesen und im Laufe des Spätnachmittags und Abends immer wieder sporadisch auch kontrolliert.

Dennoch versammelten sich Jugendliche in starker Zahl auf der Kemperallee. Auffällig war dabei, dass die Jugendlichen nicht nur aus Lank stammten, sondern aus allen umliegenden Stadtteilen, wie auch aus den Nachbarstädten Krefeld, Neuss und Düsseldorf. Die von Polizei, Ordnungs- und Jugendamt durchgeführten Kontrollen führten zu einer erheblichen

Anzahl von festgestellten Verstößen gegen die Altersgrenzen des Jugendschutzgesetzes. Viele Jugendliche führten hochprozentigen Alkohol bei sich. Der Einsatz eines Notarztes war in einem Fall erforderlich, als eine minderjährige Jugendliche sehr stark alkoholisiert im Gebüsch des Spielplatzes aufgefunden wurde.

Aufgrund des sehr hohen Aggressivitätspotentials und einer großen Respektlosigkeit einiger Jugendlicher sowohl gegenüber der Polizei als auch gegenüber den städt. Mitarbeitern zu vorgerückter Stunde, mussten die Kontrollen teilweise aus Selbstschutz eingestellt werden. Die z.T. überaus unverschämten verbalen Entgleisungen mussten aus Gründen der Deeskalation ignoriert werden, was die Jugendlichen natürlich in ihrer Verhaltensweise bestärkte.

In diesem Zusammenhang ist den Mitgliedern des Löschzuges Lank zu danken, die einerseits für einen reibungslosen Verlauf der eigenen Veranstaltung auf dem Gelände des Gerätehauses gesorgt haben, aber auch in den oben beschriebenen kritischen Situationen anstandslos zur Unterstützung der eingesetzten Dienstkräfte bereit waren. Die Veranstaltung der Feuerwehr war im Vorfeld mit der Verwaltung abgestimmt und die dabei besprochenen Maßnahmen führten dazu, dass die Veranstaltung der Feuerwehr völlig unproblematisch und ohne nennenswerte Störungen abgehalten werden konnte.

Hingegen war die Situation auf der Kemperallee aufgrund der zu geringen Anzahl an Ordnungskräften problematisch. Jedoch konnten zumindest schlimmere Auswüchse verhindert werden.

◆ **30.04.2009 „Tanz in den Mai“**

Im Bereich der Fußgängerzone in Lank fand eine ordnungsbehördlich genehmigte Veranstaltung statt. Zeitgleich wurde in diesem Bereich eine Jubiläumsveranstaltung eines Gewerbebetriebes durchgeführt, die erst sehr kurzfristig beantragt und genehmigt worden war. Die Besucher nahmen meist an beiden Veranstaltungen teil.

Bereits gegen 20.30 Uhr ging über die Polizeileitstelle eine Meldung über randalierende Jugendliche im Bereich der Rheinstraße ein. Vor Ort konnte festgestellt werden, dass sich im Bereich Lank-Mitte ca. 150 jugendliche Personen aufhielten. Ein Großteil dieser Personen war augenscheinlich bereits stark angetrunken. Auf dem Spielplatz Josef-Tovornik-Straße konnte eine Gruppe Jugendlicher angetroffen werden, die erheblich angetrunken war.

Im Ortsbereich Lank wurden alle geöffneten Verkaufsstellen von Alkohol nochmals auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen hingewiesen und im Laufe des Abends immer wieder sporadisch auch kontrolliert.

Da sich im Bereich der Fußgängerzone Lank offensichtlich die meisten Jugendlichen aufhielten und hier aufgrund der dort genehmigten Veranstaltungen am ehesten mit problematischen Situationen zu rechnen war, wurde dieser Bereich durchgehend kontrolliert.

Durch die Polizeikräfte konnte eine Prügelei unter Jugendlichen unterbunden werden. Eine männliche Person war durch den Schlag mit einer Flasche verletzt und wurde durch den Rettungsdienst in ein Krankenhaus verbracht.

Auch der Bereich rund um den Lanker See wurde kontrolliert. Hier wurden 3 Jugendliche, darunter zwei 14-jährige Mädchen angetroffen, bei denen einen halbleere Flasche Ouzo sichergestellt wurde.

Ein Teil der Jugendlichen im Bereich des Ortsteils Lank war bereits aus der Jugendschutzkontrolle Karneval bekannt und kommt aus Lank und anderen Stadtteilen Meerbuschs. Ansonsten kann keine Aussage über die Herkunft der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen getroffen werden.

Auch hier bleibt festzuhalten, dass aufgrund der durchgeführten Kontrollen keine größeren Vorkommnisse zu verzeichnen waren.

◆ **Samstag, 30.05.2009 / Sonntag, 31.05.2009 (Pfingsten) Schützenfest Büderich**

Für das Büdericher Schützenfest wurde im Vorfeld ein detailliertes Sicherheitskonzept abgestimmt. Der Schützenverein hatte für alle Tage eine professionelle Securityfirma eingesetzt, die sowohl die Zeltingangskontrolle als auch den Streifendienst auf dem Festplatz versahen.

Durch das Ordnungs- und Jugendamt wurden die in Frage kommenden Verkaufsstellen, bei denen sich die Jugendlichen in aller Regel mit alkoholischen Getränken eindecken, aufgesucht und zur strikten Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen aufgefordert.

An beiden Tagen wurde durch das Ordnungs- und Jugendamt gemeinsam mit Beamten der Polizeiwache Meerbusch besonders das Umfeld des Schützenfestes (Schwimmbadpark, Spielplatz) im Hinblick auf Jugendliche und junge Erwachsene und daraus resultierende Probleme kontrolliert.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass es an beiden Tagen zu keinen nennenswerten Problemen mit Jugendlichen gekommen ist. Es konnten keine eklatanten Verstöße gegen die Jugendschutzbestimmungen festgestellt werden. Es ist zu bemerken, dass hochprozentiger Alkohol nur in Einzelfällen mitgeführt wurde.

Durch den Einsatz der Securityfirma verbesserte sich das Sicherheitsgefühl der Festbesucher. Kleinere Auseinandersetzungen – auch unter Erwachsenen - konnten durch die Mitarbeiter der Security größtenteils im Keim erstickt werden, sodass auch eine tatsächliche Verbesserung der Sicherheit für alle Veranstaltungsteilnehmer eintrat.

Seitens der Veranstalter und auch der Festbesucher herrschte eine hohe Zufriedenheit über die getroffenen Sicherheitsabsprachen. Das Büdericher Schützenfest verlief ruhig und erfolgreich.

◆ **Freitag, 26.06.2009 / Samstag, 27.06.2009 Schützenfest Lank**

Für das Lanker Schützenfest wurde im Vorfeld ebenfalls ein detailliertes Sicherheitskonzept abgestimmt. Auch in Lank wurde vom Schützenverein für alle Tage eine professionelle Securityfirma eingesetzt, die eine Zugangskontrolle zum Festgelände, die Zeltingangskontrolle und den Streifendienst auf dem Festplatz versah. Das Mitbringen von Getränken jeglicher Art wurde untersagt. Alle Besucher – ob jung oder alt - mussten den Inhalt großer Handtaschen und Rucksäcke an den Zugängen zur Festwiese kontrollieren lassen.

Zunächst wurden am Freitag die in Frage kommenden Verkaufsstellen, bei denen sich die Jugendlichen in aller Regel mit alkoholischen Getränken eindecken, aufgesucht und zur strikten Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen aufgefordert.

An beiden Tagen wurde, gemeinsam durch das Ordnungs- und Jugendamt und die Polizei Meerbusch, auch das Umfeld des Schützenfestes im Hinblick auf Jugendliche und junge Erwachsene und daraus resultierende Probleme kontrolliert.

Die Tatsache, dass keine Getränke auf das Veranstaltungsgelände mitgebracht werden durften, führte zu einer sichtbaren Verunsicherung der Jugendlichen und erhöhten Kommunikation per Handy. Nachdem es für die Jugendlichen auch im Umfeld des Festgeländes keine Möglichkeit des ungestörten Trinkens gab, entschieden sich viele dafür, den Festplatz (ohne Alkohol) aufzusuchen. Dies führte dazu, dass die Veranstaltung am Freitagabend sehr gut von Jugendlichen besucht und sehr erfolgreich durchgeführt wurde. Im Zelt und auf dem Festplatz herrschte eine ausgesprochen gute Stimmung unter den Jugendlichen. Durch die konsequenten Eingangskontrollen durch die Securitykräfte und die starke Präsenz von Ordnungskräften im Umfeld gab es keine nennenswerten Vorkommnisse.

Am Samstag war die Zahl der Jugendlichen (auch aufgrund der Art der Veranstaltung) wesentlich geringer.

Es ist herauszustellen, dass sich aufgrund der Eingangskontrollen durch die Security und der Tatsache, dass außerhalb des Festzeltes Bier nur in Plastikbechern ausgegeben wurde, kaum Glasbruch auf dem Veranstaltungsgelände befand.

Insgesamt wurde das Lanker Schützenfest sowohl von den Festbesuchern als auch den Veranstaltern als außerordentlich positiv und erfolgreich bewertet. Das vereinbarte Sicherheitskonzept hat sich bewährt.

Fazit

Aus den bisherigen Erfahrungen lässt sich folgendes Fazit ziehen:

Durch das mit den jeweiligen Veranstaltern einvernehmlich abgestimmte Sicherheitskonzept ist es gelungen, die angestrebten Ziele weitestgehend zu erreichen. Der Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen auf dem jeweiligen Veranstaltungsgelände und im Umfeld wurde deutlich verringert. Die negativen Begleiterscheinungen des Alkoholkonsums durch Jugendliche konnten deutlich reduziert werden. Der Schutz der Minderjährigen konnte verbessert und dem Sicherheitsbedürfnis aller Festbesucher vermehrt Rechnung getragen werden.

Insbesondere hat sich dabei gezeigt, dass der Einsatz eines professionellen Securitydienstes der zentrale Baustein des mit dem Veranstalter zu vereinbarenden Sicherheitskonzeptes ist. Alleine durch dessen Präsenz, die konsequenten Einlasskontrollen und die Möglichkeit der schnellen Reaktion auf ungewollte Verhaltensweisen einzelner Besucher, konnte das subjektive Sicherheitsgefühl der Festeilnehmer erhöht werden. Andererseits ist es aber augenscheinlich auch gelungen, viele der Jugendlichen in die Brauchtumsveranstaltungen einzubinden und die Feste zu gelungenen Veranstaltungen für alle Generationen zu machen.

Die beteiligten Schützenvereine sind in diesem Jahr erstmals mit derartig abgestimmten Sicherheitskonzepten konfrontiert worden und zeigten sich trotz der zusätzlichen Kosten demgegenüber sehr aufgeschlossen. Die Veranstaltungen selber zeichneten sich durch eine professionelle Organisation von Seiten der jeweiligen Veranstalter aus. Viele im Vorfeld gehegte Befürchtungen gegenüber dem Einsatz von Securitykräften (schlechtes Image, „Schlägertruppe“) erwiesen sich als unbegründet, da es sich bei den heute am Markt tätigen Securityfirmen um hoch professionell arbeitende Fachleute handelt. Auch seitens der Festbesucher wurde der Einsatz positiv bewertet. Die Besucher fühlten sich sicher und der erfolgreiche Verlauf der Feste zeigte, dass sich das jeweilige Sicherheitskonzept bewährt hat.

Das Beispiel des Karnevalssamstag 2009 zeigt aber auch, dass dennoch bei jeder Veranstaltung auch damit gerechnet werden muss, dass es außerhalb des eigentlichen Veranstaltungsbereichs, und somit außerhalb der Einflussmöglichkeiten des jeweiligen Veranstalters, zu Versammlungen jugendlicher Personen kommen kann. Um auch hier den Ansprüchen des Jugendschutzes zu genügen, ist es auch weiterhin unerlässlich, dass derartige Veranstaltungen in einem ausreichenden Maß durch Polizei und städtische Mitarbeiter begleitet werden. Dies bedeutet einen erheblichen Mehraufwand für die beteiligten Fachbereiche 1 und 2 (Bürgerbüro, Sicherheit, Umwelt und Soziale Hilfen, Jugend).

Nach derzeitiger Einschätzung werden auch im kommenden Jahr Kontrollen in gleicher Intensität durchzuführen sein.

Aufgrund der besonders guten und zielorientierten Zusammenarbeit zwischen den Schützenvereinen als Veranstalter der Brauchtumsveranstaltungen, der örtlichen Polizei sowie den städtischen Verwaltungseinheiten besteht jedoch eine begründete Hoffnung, dass die vorhandenen Probleme mit einem vertretbaren Aufwand zur allseitigen Zufriedenheit gelöst werden können.

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete